

Anlagen-Vorschriften

P A R K F E L D A F I N G

Die Parkanlage Feldafing ist ein Gartendenkmal von besonderer historischer Bedeutung. Die Anlage steht daher unter Denkmalschutz.

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Parkwege werden im Winter nicht durchgängig geräumt und gestreut; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet.

Nicht gestattet ist insbesondere:

- 1. die Wege zu verlassen und die Grünflächen zu betreten (beim Betreten der Golfbahnen besteht Lebensgefahr!) Ausgenommen davon sind die ausgewiesenen Badewiesen,**
- 2. Hunde frei laufen zu lassen,**
- 3. die Wege mit anderen als den hierfür zugelassenen Arbeits- und Personalfahrzeugen zu befahren,**
- 4. auf den Wegen Fahrrad zu fahren, außer auf dem ausgewiesenen Uferradweg,**
- 5. das Füttern von Wildtieren,**
- 6. Lärmbelästigung (z. B. durch Tonübertragungsgeräte)**
- 7. Anlagen oder irgendwelche Gegenstände zu beschädigen oder zu verunreinigen, sowie Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen,**
- 8. im Park zu lagern, zu zelten, zu nächtigen, sowie Feuer zu machen und zu grillen,**
- 9. Handel und Werbung jeglicher Art zu treiben, Sammlungen zu veranstalten sowie Druckschriften oder dergleichen zu verbreiten,**
- 10. ohne Erlaubnis für gewerbliche Zwecke zu fotografieren oder zu filmen (Genehmigungen bei foto@bsv.bayern.de),**
- 11. ein Start oder eine Landung von Fluggeräten wie Drohnen o.ä. vom Grund der Parkanlage aus,**
- 12. Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen einschließlich einer Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.**

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.



Bayerische Verwaltung der staatlichen
Schlösser, Gärten und Seen
Außenstelle Starnberger See